

Energiewende erfolgreich umsetzen – das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) erhalten und weiterentwickeln

Das durch die rot-grüne Bundesregierung geschaffene EEG (eine Weiterentwicklung des Stromeinspeisegesetzes) ist Motor der Energiewende im Strombereich in Deutschland. Der Kern des Gesetzes (feste und berechenbare Einspeisevergütung und der Einspeisevorrang) ist nach wie vor richtig. Die steigende EEG-Umlage wird allerdings von den Gegnern der Energiewende zunehmend genutzt, um die Energiewende insgesamt in Frage zu stellen.

Die LDK bekennt sich grundsätzlich zum EEG und hält eine sachgerechte Überarbeitung des EEG für sinnvoll, die eine möglichst ökologische und kostengünstige Umstellung unserer Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien ermöglicht.

Die LDK bittet die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen dieses Anliegen nachhaltig zu unterstützen und die in der Antragsbegründung genannten Vorschläge zur Weiterentwicklung des EEG zu prüfen und sich gegebenenfalls in einer rot-grünen Bundesregierung bzw. über die rot-grüne Bundesratsmehrheit für die Umsetzung der Veränderungsvorschläge einzusetzen.

Begründung:

Das EEG hat in Deutschland hunderttausende Arbeitsplätze geschaffen und innerhalb weniger Jahre den Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung von 4,5% auf jetzt 23% gesteigert. Das Projekt Energiewende in Deutschland wird weltweit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und ist eines der Schlüsselprojekte für einen am Ende weltweit erfolgreichen Klimaschutz. Durch zum Teil schwerwiegende handwerkliche Fehler bei der Überarbeitung des EEG durch die schwarz-gelbe Bundesregierung wurden die Kosten der Energiewende unnötig in die Höhe getrieben. Der Fehler ist aber nicht das EEG, sondern seine fehlerhafte Weiterentwicklung, die den Stromkunden zum Teil unnötig belasten.

Folgende Problemfelder wären dabei zu benennen, die alle nur für zukünftig noch zu errichtende Anlagen gelten:

Die schon unter rot-grün eingeführte Entlastung der energieintensiven Industrie war richtig und notwendig. Unter schwarz-gelb wurde diese Entlastung aber massiv ausgeweitet und macht jetzt einen erheblichen Anteil am Anstieg der EEG-Umlage aus.

Lösungsvorschlag:

Die Befreiungstatbestände müssen auf die Regelung vor dem Jahr 2009 beschränkt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob bei einer Unterschreitung des durchschnittlichen Börsenstrompreises von 4 Cent/kWh die Differenzkosten zum EE-Strom auf alle Stromverbraucher gleich pro verbrauchter kWh aufgeteilt werden und die Befreiungsregelungen vor 2009 erst ab 4 Cent/kWh greifen.

Der im Bereich Windkraft onshore eingeführte Repowering-Bonus gilt seit der letzten Überarbeitung unabhängig von der Größe der WKA. Dieser Bonus hat vor allem zu unangemessenen Mitnahmeeffekten geführt und sollte mit kurzen Übergangsfristen gestrichen werden.

Die sogenannte Managementprämie sollte eine Direktvermarktung von EE-Strom fördern. Die dadurch erzielten Wirkungen sind zu vernachlässigen und haben die EEG-Umlage im Jahr 2012 mit ca. 400 Mio. Euro belastet. Die Managementprämie sollte mit kurzen Übergangsfristen auslaufen.

Zurzeit gibt es bei der Vergütung von Windkraftstrom eine relativ hohe Anfangsvergütung, die nach einer standortabhängigen Zeit auf eine niedrigere Vergütung fällt. Der Bundesverband Windenergie schlägt eine durchgehend gleichbleibende Vergütung vor. Dies würde sofort zu einer Entlastung der EEG-Umlage führen.

Die zurzeit sehr hohen Standortpachten für WKA deuten auf eine zu hohe Einspeisevergütung für Windkraftstrom hin. Hier ist eine angemessene Absenkung mit berechenbaren Übergangsfristen sinnvoll und notwendig.

Die Offshore-Windkraft ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Es sollte geprüft werden, wie das sogenannte „Stauchungsmodell“ möglichst im Einvernehmen mit der Branche auf eine gleichbleibende zwanzigjährige Vergütung umgestellt werden kann. Damit würde die sehr hohe Anfangsvergütung von 19 Cent/kWh (gibt es für 8 Jahre) auf dann ca. 13,5 Cent/kWh für 20 Jahre umgestellt. Diese Umstellung entlastet die EEG-Umlage in den entscheidenden nächsten 8 Jahren massiv.

Wenn der grundsätzlich sehr erfreuliche Ausbau der Solarenergienutzung in Deutschland flächendeckend gut voran geht, die Einstrahlungswerte im Süden aber einen etwa 10% höheren Stromertrag pro kW installierter Leistung erwarten lassen, dann könnte dies auf unnötige Mitnahmeeffekte hindeuten, die sich durch eine zukünftig standortabhängige Vergütung für PV-Strom vermeiden ließen und somit die EEG-Umlage entlasten.

Der Marktwert des Stromes aus EE-Anlagen steigt, wenn die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass die Stromproduktion und der Stromverbrauch übereinstimmen könnten. Drei Maßnahmen sollten deshalb bei einer EEG-Überarbeitung geprüft werden:

Bei PV-Anlagen sollte die Stromproduktion verstärkt außerhalb der Mittagsspitze erfolgen. Dies kann z.B. durch eine verstärkte Ausrichtung der PV-Anlagen in Ost-West-Richtung erreicht werden. Das EEG könnte dies befördern, indem es in der Mittagsspitze (z.B. 11 bis 13 Uhr) eine deutlich geringere Vergütung bezahlt oder aber indem die maximale Einspeiseleistung auf unter 70% der Generatorleistung der PV-Anlage begrenzt wird.

Bei Windkraftanlagen kann dies Ziel erreicht werden, wenn die WKA höhere rechnerische Volllaststunden erreichen. Für gute onshore Standorte sind 4.000 h realistisch und bei Binnenlandstandorten sollten 3.000 h machbar sein. Offshore-WKA sollten in Zukunft 5.000 rechnerische Volllaststunden erreichen. Um diese Ziele über das EEG zu erreichen, gibt es verschiedene Vergütungsideen. So könnte zum Beispiel eine niedrigere Anfangsvergütung gezahlt werden, die am Jahresende nachträglich auf einen höheren Vergütungswert gesetzt wird, wenn die standortabhängige Volllaststundenzahl tatsächlich erreicht wurde. Das Ziel könnte auch über eine Art „Strafzahlung“ pro kW-Anschlussleistung erreicht werden, die WKA mit großem Rotor und relativ kleinem Generator bevorteilt.

Biogasanlagen sollten in Zukunft stärker direkt in das Erdgasnetz einspeisen. Dies könnte stärker befördert werden, wenn im EEG auch ein Preis pro Kubikmeter Biogas aufgeführt wird. Bei einer Verstromung in einer modernen GuD-Anlage (60% elektrischer Wirkungsgrad) könnte im Gegensatz zu einem BHKW (ca. 40% elektrischer Wirkungsgrad) fast 50% mehr Strom aus der gleichen Biogasmenge produziert werden. Die Nutzung der Abfallwärme ist in beiden

Verstromungsarten möglich und in der Regel sinnvoll. Durch diese Änderung auf die Gaseinspeisung könnte Biogas auch besser seine Funktion als Regelenergie erfüllen. Die hier aufgezeigten Einsparungsvorschläge beim EEG werden kurzfristig jedoch nicht zu einer Absenkung der EEG-Umlage führen – eine moderate Erhöhung ist in den nächsten Jahren nicht auszuschließen. Aus diesem Grund muss über eine bessere Entlastung einkommensschwacher Haushalte nachgedacht werden. Es sollte geprüft werden, ob Empfänger von Transferleistung nicht automatische und pauschalisierte Erhöhungen in Höhe des Anstiegs der EEG-Umlage erhalten. Zur Gegenfinanzierung sollte dafür die Ökosteuer auf Strom erhalten bleiben. Da auch die EEG-Umlage auf der Stromrechnung mit der Mehrwertsteuer belastet wird, sollten diese Mehreinnahmen in Zukunft dazu dienen, die sogenannten Offshore-Haftungsumlage von 0,25 Cent/kWh nicht mehr über die Stromrechnung, sondern aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.